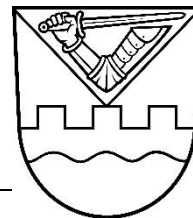


STADT SCHIRGISWALDE-KIRSCHAU

Stadtverwaltung



Anschrift Verein:

Prüfvermerk (wird von
Stadt Schirgiswalde-Kirschau ausgefüllt)

Eingang am:

Antrag lt. RL schlüssig ja nein

Geprüft am / von

An

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Rathausstraße 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Antrag auf Vereinsförderung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau für das Jahr:

Entsprechend der geltenden Richtlinie der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beantragen wir hiermit auf Grundlage der dargestellten Angaben:

Förderung aufgrund der Mitgliederzahl

Kategorie	Anzahl	Summe (EUR)
bestätigte Mitglieder lt. Jahreshauptversammlung		
Summe		

Projektförderung

Wir erklären rechtsverbindlich:

- Der Antrag wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.
- Die geltende Richtlinie der Stadt Schirgiswalde-Kirschau zur Vereinsförderung ist bekannt und wird hiermit anerkannt.
- Der Zuschuss wird ausschließlich für gemeinnützige, satzungsgemäße Zwecke des Vereins zweckgebunden verwendet.
- Der gegebenenfalls geforderte Sachbericht bzw. Kurzdokumentation mit Bild (bei Projektförderung) wird termingerecht und sachlich korrekt erbracht.

Hinweis zur Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Für die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten weisen wir auf die amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Schirgiswalde-Kirschau aus Anlass des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung hin.

Datum, Name, Unterschrift(en)
Vertretungsberechtigte(er) nach § 26 BGB_